

Haushaltssatzung der Stadt Fürstenfeldbruck

(Landkreis Fürstenfeldbruck)

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	96.759.600 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	99.068.100 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-2.308.500 €
 2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	93.068.200 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	91.449.900 €
und einem Saldo von	1.618.300 €
 - b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	15.804.200 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	41.690.150 €
und einem Saldo von	-25.885.950 €
 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	28.025.150 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.757.500 €
und einem Saldo von	24.267.650 €
 - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von 0 € |
- ab.

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushalt der Stadt sind in Höhe von 25.659.650 € vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Veranstaltungsforum Fürstenfeld sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 1.595.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Veranstaltungsforum Fürstenfeld in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000.000 € festgesetzt.
- (2) Nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes werden keine Kassenkredite festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Fürstenfeldbruck, den

STADT FÜRSTENFELDBRUCK

Erich Raff
Oberbürgermeister